



*Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, die in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht wird.*

# Rahmenverordnung zum Bundespersonalgesetz (Rahmenverordnung BPG)

## Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Rahmenverordnung BPG vom 20. Dezember 2000<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### *Art. 5 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die Arbeitgeber können ihre Praktikantinnen und Praktikanten, ihre Doktorandinnen und Doktoranden, ihre Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, ihr Aushilfspersonal sowie ihre Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter dem Obligationenrecht<sup>2</sup> unterstellen.

### II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Guy Parmelin

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

SR .....

<sup>1</sup> SR 172.220.11

<sup>2</sup> SR 220